Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen **P191553**

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.
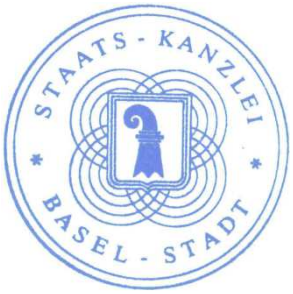
Begründung
Die Gesuchstellende (Schweizerin mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.